

Zuschusstitel 7

Sonderförderung Nachhaltigkeit (400 7085)

7.1 Zweck der Förderung:

Die im Kreisjugendring Miltenberg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und Jugendverbände sollen für die nachhaltige Gestaltung von Jugendarbeit (speziell Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten) eine erhöhte Förderung erhalten. Wer auf Nachhaltigkeit achtet (Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm...) ist häufig auch mit erhöhten Kosten konfrontiert. Mit dieser Sonderförderung soll ein entsprechender finanzieller Ausgleich ermöglicht werden und ein Anreiz gegeben werden auf Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit zu achten.

7.2 Zuschussempfänger:

Antragsberechtigt sind die unter E01 genannten Gruppierungen.

7.3 Fördervoraussetzungen:

- Vollständige Zuschussantragsunterlagen zu einer Maßnahme (nach den Titeln 1 Bildungsmaßnahme, Titel 2 Freizeitmaßnahme und Titel 4 besondere Maßnahme des KJR Miltenberg) fristgerecht eingereicht und Zuschussantrag durch den KJR Miltenberg bewilligt.
- Fragebogen „Nachhaltigkeit“ ausgefüllt und mit Antragsunterlagen fristgerecht eingereicht.
- Maßnahme wurde mit mindestens 6 Punkten bewertet.

7.4 Förderfähige Kosten:

Dieser Punkt entfällt, da diese bereits im regulären Antragsverfahren bezuschusst werden.

7.5 Höhe der Förderung

Den Nachhaltigkeitszuschuss mit 1 € pro Tag/Teilnehmer ist bei Erfüllung der Kriterien/erforderlichen Punktzahl im Fragebogen zu gewähren.

- a) - max. 100 € pro Antrag/Maßnahme bei bis zu 50 Teilnehmern
 - max. 200 € pro Antrag/Maßnahme zwischen 51 – 100 Teilnehmern
 - max. 300 € pro Antrag/Maßnahme ab 101 Teilnehmern
- b) Förderung über die jeweilige Höchstfördersumme des Zuschusstitels hinaus möglich
- c) maximal bis zum entstandenen Defizit.

7.6 Antragsverfahren:

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Fragebogen „Nachhaltigkeit“

7.7 Antragsfrist:

Spätestens 2 Monate nach Ende der Maßnahme, gerechnet ab dem letzten Maßnahmentag mit dem Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme.